

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

42. Jahrgang

Donnerstag, 26. September 1974

Nummer 9

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

2

Die Formen der Besiedlung

Die prähistorischen und römischen Niederlassungen erfolgten in der Form des Dorfes. Das Bedürfnis nach Sicherheit einerseits und die Vorliebe der Romanen für enges Zusammenleben andererseits begründeten diese Siedlungsform. Wo sich also das Romanentum länger erhielt, finden sich die eng zusammengedrängten Dorfanlagen. Dies hat auch zur Folge, daß der Waldbesitz dem ganzen Dorfe zugeschrieben erschien, weil eine Aufteilung unter den einzelnen Dorfbewohnern unpraktisch gewesen wäre und zur Bevorzugung einzelner geführt hätte.¹²⁾

Die Bajuwaren hingegen bevorzugten die Einzel-Siedlung in Form des Einödhofes, die sich für die Ausnützung des bergigen Geländes auch besser eignete. Beim Einödhof war auch die Zuteilung der nächstgelegenen Waldgebiete zum Hof erwünscht, weshalb im bajuwarischen Siedlungsgebiet auch der Privatwald häufiger auftritt.

Die Alemannen bevorzugten Weller-Siedlungen, d. h. reihenweise angelegte Siedlungen längs der Verkehrsstraßen, wobei die einzelnen Höfe weit auseinandergezogen sind, im Gegensatz zum engen romanischen Dorfe. Auch die Wellersiedlung begünstigt den Gemeinschaftswald.

Nicht nur in der Besiedlungsform drückt sich Volkstum aus, sondern auch in dem Baumaterial der Wohngebäude. Der Romane bevorzugt den Steinbau, der sich auch bei der dichten Häuseranlage zur Abwehr der Feuersgefahr besser eignet, während der Bajuware große Vorliebe für den Holzbau hat. Der Alemanne hingegen verwendet auch das Holz, tarnt jedoch gerne dasselbe mit Kalküberwurf, um Steinbau vorzutäuschen¹³⁾.

Die Flurverfassung

Die Flurverfassung, so zeigen uns die Urkunden, entspricht der Mannigfaltigkeit der Völker, die wir auf Tiroler Boden treffen und wie Altes neben Neuem fortbestand¹⁴⁾.

Die übernommenen Gütermaßeinheiten, die die Deutschen bei ihrer Einwanderung vorfanden, nannten sie mansi latini. So führen Urkunden aus der Gegend um Lienz

noch um 1100 die *hoba italica* als Gütermaß an¹⁵⁾, außerdem begegnet man noch dem *mansus bajuvaricus*¹⁶⁾ und dem *mansus selauisicus*¹⁷⁾. Kann man auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß sich der Name *mansus bajuvaricus* aus der Zeit der ersten Siedlung durch die Bayern herleitet, da die Bezeichnung *mansus* für Betriebseinheit erst im 7. Jahrhundert aufkam und sich allmählich einbürgerte¹⁸⁾, so zeigt doch der Gebrauch dieser Ausdrücke als deutsche und italienische Gütermaßeinheiten den Fortbestand der alten Flurverfassung neben der neuen.

Daß sich der Unterschied gerade in der Gegend von Lienz am längsten wach er-

halten hat, rührt davon her, daß hier beide Wirtschaftseinheiten noch einer dritten, nämlich der slawischen Hauskommunion gegenüberstanden¹⁹⁾. Die slawische Hauskommunion (*Zadruga*) weist sowohl Einzelhöfe als auch Dorfsiedlungen auf²⁰⁾. Letztere waren im östlichen Pustertal wohl die häufigeren; dann lagen die Acker und Wiesen in großen und kleinen Flächen oft ziemlich unregelmäßig um die Ansiedlung herum.

Die Wirtschaftsverbände

Während in der germanischen Urzeit Grund und Boden Eigentum der Gemeinschaft war, Privateigentum nur das an der Wohnstätte gelegene, eingefriedete Hofge-



Lärchenwald von Zedlach.

Foto: H. Waschgl

lände, war zur Zeit der Einwanderung der deutschen Stämme ins Land der Begriff des Privateigentums ausgebildet. Die Bestiedlung in Einzelhöfen, die dem Gebirgscharakter des Landes entsprach, führte natürlicherweise zum Besitz allen Kulturlandes, ja sogar der der Hofstätte zunächst gelegene Wald dürfte auch schon vielfach in Privatbesitz gelangt sein²¹⁾.

Es muß vorausgesetzt werden, daß im Gebirge vorzüglich Viehwirtschaft betrieben werden konnte, denn die Bebauung der Felder fand eine Grenze an dem geringen anbaufähigen Grunde. Das Land war von dichtem Wald bedeckt und die Rodetätigkeit war, wegen der Schwierigkeit derselben, keine große. Zur Viehwirtschaft gehörte eine ausgedehnte Weide und diese führte zum gemeinsamen Besitz der Weidgründe.

Letztere befanden sich größtenteils im Wald, und die Nutzung derselben stand im engen Verband mit der Weidenutzung; daraus ergab sich der Gemeindebesitz an Wald und Weide²²⁾.

Die Sippen, die sich neu niederließen, erhielten zu ihrem Gebrauch gemeinsamen Wald zugewiesen, der ihnen Weide, Holz und Jagd bot. Dieser Besitz wurde gemeinsam genutzt und die Nutzung auch von der Gesamtheit der Siedler geregelt. Daraus entstanden Wirtschaftsv Verbände, die auch gleichzeitig die Ordnung in der Gegend aufrecht erhielten, dadurch behördlichen Charakter annahmen und zur Bildung der Markgenossenschaften führten.

Die Markgenossenschaften

In der Frage der freien Markgenossenschaft stehen einander zwei Meinungen gegenüber: Die eine, die in ihr die ursprüngliche Siedlungsform sieht, die andere, die das Vorkommen der freien Markgenossenschaft überhaupt leugnet. Vermittelnd stehen jene dazwischen, die das Vorkommen der freien Markgenossenschaft zwar zugeben, aber nicht als ursprüngliche Form²³⁾.

Inama-Sternegg vertritt in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte die Meinung, die Markgenossenschaft sei eine erste Siedlungsform, deren Wurzel in der Familie liege²⁴⁾. Die Lebensäußerungen dieser Gemeinschaft der ältesten Markgenossen sind daher auch vornehmlich familienhafte: Sicherung und Verteilung des Familienbesitzes (der Mark), gemeinschaftliche Nutzung dessen, was der einzelne nicht für sich bedurfte. Jedes Geschlecht als Ganzes bekam seinen Anteil am Stammesland zugewiesen. Sie verteilten ihr Land, oder behielten es in der Gemeinschaft, wie es die Stammeshäupter und Volksgenossen beschlossen. Den Sippen wurde ihr Anteil durch das Los zugewiesen. Bei den letzteren ist es wohl auch denkbar, daß das Gebiet zunächst unverteilt blieb und gemeinschaftlich bewirtschaftet wurde, wenigstens so lange, als die Feldflur noch nicht definitiv verteilt war.

H. Wopfinger erklärt in seiner Abhandlung über das Almendregal²⁵⁾, daß die echte Mark älter sei als die erste grundherrschaftliche, diese habe sich erstere zum Vorbild genommen. Daraus weist auch die ähnliche Organisation der hochrechtlichen Marken und der freien Marken hin, wie sie später in den Weistümern zu Tage tritt²⁶⁾. Die Markgenossenschaft ist eine Gesamtheit, die zugleich Besitz Zuteilende und Besitzende

ist²⁷⁾. Doch handelt es sich hier nur um ein Verfügungsrecht der Gesamtheit, welches betrifft der Weideflächen und der übrigen Teile der Almende dem Siedlerverband zuzustand; es ist kein Herrschaftsrecht über eine Sache, kein dringliches Recht im Sinn unseres modernen Eigentums. Der Kreis der an der Marknutzungsberechtigten Personen ist ein geschlossener, er umfaßt zu Folge der Pertinenzeigenschaft der Marknutzungsrechte alle, die eine Hufe oder sonstiges Sondergut besitzen, welches das Objekt einer selbständigen Wirtschaft bildet.

Chabert²⁸⁾ sagt in bezug auf die österreichischen Verhältnisse, selbständige Markgenossenschaften mit vollkommen ausgebildeter Verfassung seien nicht nachweisbar. Zwar sehen manche Bestimmungen autonomen Satzungen sehr ähnlich: „allein dem Bestande von eigentlichen Markgenossenschaften waren Umstände nicht günstig, deren Dasein teilweise in die erste Periode zurückreicht, besonders in Anhäufung von Waldbesitz in der Hand der Großen, das Sinken des Einflusses der Freien, und die vielfache Vertellung gemeinschaftlicher Waldungen. Bei Weiden mußte nach der Eigentümlichkeit der Viehzucht die auf Zusammenhaltung abzuleitende Richtung der Tätigkeit überwiegen. Genossenschaftliche Verhältnisse bestanden daher hier länger und in größerem Umfange fort, als in betreff von Wäldern, und auch spätere Satzungen über Weidgerechtigkeit tragen wenige Spuren der Einwirkung fremdartiger Einflüsse an sich.“ Für Tirol widerlegt Chabert die Ansicht der freien Markgenossenschaft dadurch, daß er sagt, die Wälder, über die die Gemeinden anscheinend selbständig verfügen, sind für die Gemeinden nur Nebensache und somit keine echten Markgenossenschaften zu nennen.

E. Buxbaum²⁹⁾ sagte über die Markgenossenschaften: „Wir erkennen die Markgenossenschaften in Tirol als eine Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation, entstanden im Interesse und unter dem Steuerdruck der Grundherrschaft. Die Wirtschaftsorganisation hat die Aufgabe, sämtlichen steuerzahlenden Mitgliedern die größtmögliche Ausnutzung des im Dorfbereich, der Mark, gelegenen Landes zu ermöglichen.“

Dies geschieht:

„durch Flur- und Weidewang auf dem persönlichen Besitz des einzelnen und auf der Almende der Gemein

durch die Regulierung der Almendnutzung.“

Unter Almende verstehen wir in der Frühzeit bajuwarischer Siedlung sowohl Land, welches nicht im Eigentum steht, als auch jenes Gebiet, das die Gemeinde von einem Grundherrn oder dem Landesherrn als Lehen empfängt, zur Hebung ihrer Steuerfähigkeit³⁰⁾. Bei fortschreitender Kolonisation kann man annehmen, daß nur mehr die letztere Form in Betracht kommt.

Der Verwaltung obliegt die Aufsicht über die Durchführung der markgenossenschaftlichen Wirtschaft. Ihre Abhängigkeit von der Herrschaft scheint von Anfang gegeben, infolge der grundherrlichen Einrichtung, der Mark, überhaupt.

Der Gesamtbesitz eines Dorfes bestand aus Ackerland, Weideland und Wald. Das Ackerland, ursprünglich von den Dorfbe-

wohnern gemeinsam bebaut, wurde vom 6. Jhd. an als Sondereigentum verteilt, während Wald und Weide gemeinschaftliches Eigentum verblieben. Nach heutigen Begriffen waren die Markgenossen Miteigentümer von Wald und Weide, von der Almende, die ein notwendiges Zubehör zu den Gütern bildete und deren Nutzung an den Hof gebunden war. Später Zugewanderte hatten kein Anrecht an der Almende, so daß sich eine mit mehr Rechten ausgestattete Klasse ausbildete, der der Nutzen von Wald und Weide zukam³¹⁾.

Die Weistümer, die im 12. Jhd. ihren Anfang nahmen, zeigten die Einschränkungen der Rechte an Wald und Weide gegenüber späteren Ansiedlern, sowie überhaupt die lokale Regelung der Ausübung der Nutzungsrechte.

Die Markgenossen hatten das Recht des Neubruches, d. h. jeder durfte auf seine Rechnung roden und die gerodete Fläche als sein Eigentum, das nicht dem Flurzwang unterworfen war, erwerben (Einfung). Auf diese Weise entstand immer mehr neu gewonnenes Rodeland, während die Fläche des Markwaldes verringert wurde³²⁾.

Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Zeit, in der nur wenige aus dem Wald Nutzen zogen, und in der der Bedarf an Holz verhältnismäßig klein, der Vorrat dagegen in Überfluß vorhanden war, der Wald im Verhältnis zu späteren Zeiten relativ wenig geschädigt wurde. Die größte fühlbare Beeinträchtigung des Waldes war die Rodung für landwirtschaftliche Zwecke; der verbleibende Wald wurde beweidet. Wenn auch der Wald sicherlich keine pflegliche Behandlung erfahren hat, so dürrten infolge des reichlichen zur Verfügung stehenden Materials Waldverwüstungen in großem Ausmaß doch verhältnismäßig selten gewesen sein. Auch zu Almwzwecken dürften an der Wald- und Baumgrenze Rodungen und Schlägerungen vorgenommen worden sein, jedoch gewiß in geringererem Umfang als in späterer Zeit.

Die größten Angriffe, die der Wald in höheren Lagen erfuhr, waren schon damals durch die Almweide und Almwirtschaft bedingt.

Fortsetzung folgt.

12) Oberrauch H., Tirols Wald und Weidwerk, Innsbruck 1932, S. 12.

13) Oberrauch H., Tirols Wald und Weidwerk, S. 12.

14) Acta Tiroloensia I Nr. 12, 410; Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen, von Redlich O., Innsbruck 1912.

15) Deutschmann A.; Zur Entstehung des deutsch-tiroler Bauernlandes im Mittelalter, Innsbruck 1913.

16) A. T. I. Nr. 231

17) A. T. I. Nr. 71, 363

18) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig 1906.

19) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutsch-tiroler Bauernlandes I. M.

20) Meltzer, Der Boden, Bd. VI

21 und 22) Oberrauch H., Wald und Weidwerk, S. 13, 14.

23) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaft in Tirol, mit besonderer Berücksichtigung der Weistümer, Phil. Diss. 1925.

24) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, Bd. 3, S. 96 ff.

25) Wopfinger H., Das Almendregal der Tiroler Landesfürsten, Innsbruck 1906.

26) Wopfinger H., Beiträge zur Geschichte der älteren Markgenossenschaften.

27) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Diss. 1925.

28) Chabert A., Fragment einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder.

29 und 30) Buxbaum E., Beiträge zur Frage der Markgenossenschaften in Tirol, Phil. Diss. 1925.

31 und 32) Oberrauch H., Tirols Wald und Weidwerk, S. 13, 14.

Dr. P. Florentin Nothegger

Die Bilder der Ordensstifter im Klosterkreuzgang zu Lienz

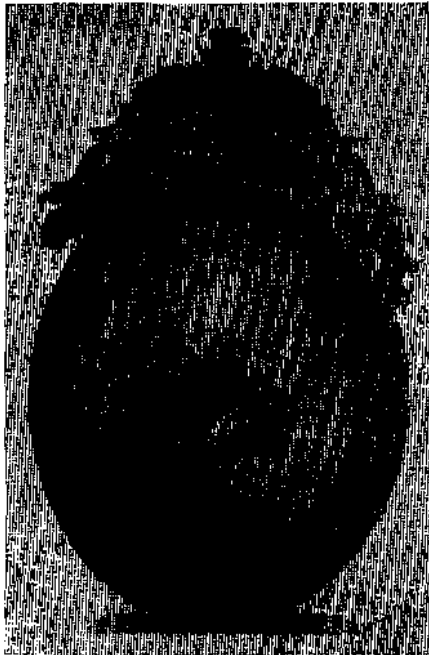


Bild des hl. Camillus v. Lellis



Bild der hl. Theresia

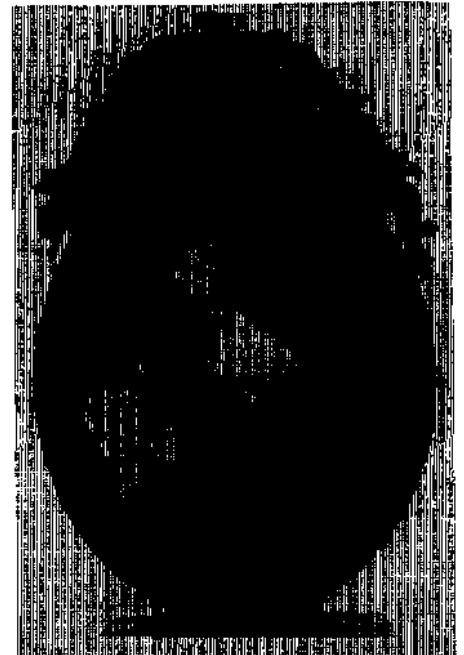


Bild der hl. Angela v. Brescia

22.) Der heilige Camillus von Lellis, gestorben 1614. Fest am 18. Juli. Abgebildet mit rotem Kreuz auf schwarzem Talar. Diese Ordensstracht haben auch seine geistlichen Söhne, die „Regularkleriker vom Krankendienst“, welche gewöhnlich Kamillianer genannt werden. Zum Unterschied von den barmherzigen Brüdern sind aber die Kamillianer meist Priester und wirken als Seelsorger in den verschiedensten Spitälern, für Blinde, Alkoholranke usw. Die Kamillianer zählen derzeit 1.000 Mitglieder. In Österreich wirken sie in Wiener Krankenhäusern und in Oberösterreich. Längere Zeit hatten sie die Seelsorge in der Klinik in Innsbruck. Große Verdienste haben sie sich bei Epidemien (Pest, Cholera) und auf den Kriegsschauplätzen erworben. Camillus war als Soldat schwer verwundet worden, litt selbst 40 Jahre an einer offenen Wunde am Fuß und erfuhr die Nachlässigkeit weltlicher Krankenhüter in Rom, wo er Hausmeister eines Spitals war. So faßte er den Entschluß, eine religiöse Genossenschaft für liebevolle Krankenpflege zu gründen, fing mit 32 Jahren nach zu studieren an und wurde 1584 Priester. Im gleichen Jahr noch entstand sein Orden. Der hl. Camillus und der hl. Johannes von Gott sind die Patrone der Kranken und Spitäler, aber (durch Papst Pius XI. 1930) auch zu Patronen der weltlichen Krankenpfleger und -pflegerinnen bestimmt worden. Ihre Namen wurden durch Leo XIII. 1866 in die Litanei für die Sterbenden eingefügt.

23.) Die heilige Theresia. Gestorben 1382. Fest am 15. Oktober. Geboren zu Avila in Spanien 1515, trat 1533 in das dortige Karmelitenkloster ein, führte ein inniges Leben des Gebetes und wollte durch Gebet und Buße möglichst viele Seelen retten. Sie fühlte sich angetrieben, ein neues Kloster zu gründen, in dem die

Regel des Karmeliterordens, welche einige Milderungen erfahren hatte, in ihrer alten Strenge beobachtet wurde. Dazu fügte sie noch einige Verschärfungen. Wirklich gelang es, 1563 ein neues Kloster zu beziehen, dem viele Neugründungen folgten, die Theresia alle unter den Schutz des hl. Josef stellte. Ja durch die Mithilfe des hl. Johannes vom Kreuz wurde auch in Männerklöstern die strengere Regelbeobachtung eingeführt. Theresia hat zu ihrer Zeit also nicht einen ganz neuen Orden gestiftet, sondern nur den Karmeliterorden in seinem weiblichen und männlichen Zweig reformiert. Aber schon 1593 haben sich die beiden Zweige getrennt und selbständig gemacht. Seither gibt es „beschuhte“ Karmeliten mit der gemilderten Regel (zu dieser gehörte einst das Kloster Lienz) und „unbeschuhte“ nach der Reform der hl. Theresia. Zu den unbeschuhten Karmelittinnen, derzeit über 11.000, gehören alle Klöster in Österreich z. B. Innsbruck, Himmelau in Kärnten, Mariazell usw. Alle Klöster sind für sich selbständig und dürfen nicht mehr als 21 Schwestern haben. In Missionsländern gibt es viele Karmelittinnenklöster, welche die Arbeit der Missionäre durch Gebet, Opfer und Sühne unterstützen. So wurde von Mariazell aus auch eines in Korea gegründet. Dasselbe segensreiche Apostolat üben sie auch in der Heimat aus. Beschuhte Karmelittinnen gibt es gegen tausend. Auf unserem Kreuzgangbild ist die heilige Theresia dargestellt (braunes Ordenskleid, weißer Mantel) wie ein Engel mit einem Pfeil der göttlichen Liebe ihr Herz durchbohrt.

24.) Die heilige Angela von Brescia. Gestorben 1540. Fest am 1. Juni. Angela Merici war geboren zu Desenzano am Gardasee 1474. Auf unserem Bild ist sie dargestellt mit einem Buch, das die Aufschrift „Regula S. Augustini“ trägt, weil

die Ursulinen, deren Gründerin sie ist, die Augustinerregel befolgen. Für die hl. Angela stimmt das zwar nicht, denn sie gehörte eigentlich dem Dritten Orden des hl. Franziskus an und stiftete noch keinen Orden, sondern einen Verein von Jungfrauen für Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend. Diese Jungfrauen blieben aber in ihren Familien, es war nach heutigem Ausdruck ein Säkularinstitut. Erst mit der Zeit nahmen sie eine gemeinsame Lebensweise und Kleidung an und 1812, zuerst in Frankreich, bildete sich ein Orden mit feierlichen Gelübden und Klausur mit der Regel des heiligen Augustinus heraus. Die Tätigkeit der Ursulinen liegt auf dem Gebiete der Mädchenerziehung durch Schulen verschiedenster Art und Internate. In Österreich sind Ursulinen in Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, Graz, Linz und Wien. Die meisten Ursulinenklöster sind in der römischen Union mit einer Generaloberin in Rom zusammengeschlossen, andere bilden eigene Kongregationen oder selbständige Häuser, sodaß die Gesamtzahl nicht leicht anzugeben ist, sicher aber mehr als 10.000 beträgt.

25.) Die heilige Klara. Gestorben 1253. Fest jetzt am 11. August. Die reiche Tochter eines Edelmannes in Assisi wollte, dem Beispiel des hl. Franziskus folgend, ein Leben der Armut und Buße führen. Sie begab sich also nach Portuncula und erhielt im Jahre 1212 von Franziskus das Bußgewand und den Schleier. Ihre Mutter und Schwester und viele andere folgten ihr. So entstand der „Zweite Orden des hl. Franziskus“, allgemein „Klarissen“ genannt. Klara lebte dann fast 40 Jahre als Äbtissin im Kloster S. Damiano in Assisi, ihr Grub ist aber in der bald nach ihrem Tod erbauten Kirche S. Chiara. Die hl. Klara wird gewöhnlich mit einer Monstranz dargestellt, auf unserem Bild hält sie ein

Engel ihr vor (ein anderer, die Regel des hl. Franziskus). Als einstens ein Kriegsvolk sich dem Kloster näherte, ließ sie das Allerheiligste aufstellen und betete um Schutz, und die Feinde zogen ungesäumt ab. Die hl. Klara ist auch Patronin des Fernsehens. Die Klarissen führen wie die Karmeliten ein Leben des Gebetes und der Buße in strenger Klausur.

Jedes Kloster ist für sich selbständig. Es gibt auch bei den Klarissen verschiedene Zweige z. B. Urbanistinnen, Coletanerinnen, Kupuzinerinnen. Alle zusammen machen etwa 10.000 aus. In Österreich hat Kaiser Josef II. alle Klarissenklöster aufgehoben, erst in den letzten 10 Jahren entstanden zwei neue: Popping in Oberbaterreich und Maria Enzersdorf bei Wien. In Südtirol besteht ein Klarissenkloster in Brixen sicher seit 1235, also zu Lebzeiten der hl. Klara entstanden, und ein zweites in Taisten bei Welsberg.

Fortsetzung folgt

Fotos: H. Waschgl



Bild der hl. Klara

Katastrophenstatistik von St. Veit i. Defereggen

2. Hälfte Feber 1695 (am Faschingsonntag) Lawinenunglück im Durbachgraben (Fraktion Moos). 17 Personen, 9 Burschen und 8 Mädchen, kamen ums Leben beim Nachhausegehen von einer Tanzunterhaltung in St. Veit. Die letzten Lahn-Reste aperten erst im August desselben Jahres ab.

1770 Großbrand in „Inner-Egg“. Heute stehen dort 3 Häuser.

1861 am Sommer-Sonnenwend-Tag Brand in Gsaritzen. Vor dem Brand waren viel mehr Häuser im Weiler Gsaritzen als heute, jedoch waren sie viel kleiner. Das Feuer brennt in einem Schuppen aus.

Jahr 1862, September/Oktober. Große Hochwasserschäden infolge langanhaltenden Regens. Der Tnlbach trat über die Ufer und richtete an Siedlungen und Fluren große Schäden an. Die Hauptzerstörungen waren im Talboden zu verzeichnen. U. a. riß es das alte Gasthaus zur „Schmitte“ weg, das etwas weiter westlich vom Baumgartner Gasthaus stand. — 163.540 Gulden betrug der Gesamt-Katastrophenschaden in St. Veit.

1883 im Oktober — Großbrand in Außer-Egg. 9 Objekte einschließlich der Futterhäuser brannten total ab. Der Weiler bildete eine Haufen-Siedlung. Dächer und Stäler gingen fast übereinander. Hausnamen waren: Macharter, Zenzen, Nitzl, Hausler, Wasten, Schmolzer. Brandursache: Eine Magd ließ in einer Scheune beim Korndreschen eine brennende, offene Laterne stehen, während sie bei einem Säugling Nachschau hielt.

Am Herren-Samstag 1897, in der Fasnacht: Brand in Gassen. 3 Häuser, und zwar „Nitzer-Paßler“, „Walders-Evins“ und „Briker-Kaspar“ sowie einige Geräte-Schuppen total abgebrannt. Das Feuer entstand am Morgen in „Nitzer-Paßler-Häusl“ beim Flachgarn-Sieden.

Im Winter 1907 Brand in Osing. Das alte „Hlliner“-Haus unter der Straße brannte vollständig ab. Die Löscharbeiten wurden durch hohen Schnee erschwert.

1903 im Winter Unglück in der „Virger-Drage“ (Stemmeringer-Almtal). Holzarbei-

ter stürzten auf vereistem Seitenbach in die Klamm. 2 Tote und 1 Schwerverletzter. Die Verunglückten waren Virgener.

1904 am 24. August die „Ranze“ abgebrannt. Brandursache unbekannt.

J. Trojer

125 Jahre haben ausgereicht, diese baulichen Objekte sogar wie vollständig aus unseren Ortschaftsbildern zum Verschwinden zu bringen, weil sie nach der allgemeinen Grundlastenablässe 1848 zu keiner weiteren Verwendung geeignet schienen.

Villgraten betreffend, ist dazu zu sagen: In I. V. stand der Zehentkasten unter der Kirche, wo 1929 der derzeitige Mesner sein Wohnhaus erbaute. Der Kasten dürfte eingeschossig und gemauert gewesen sein. Er war laut Steuerkataster von 1775/80 mit der vierten Hausnummer hinter den kirchlichen Gebäuden angeschrieben. Wann er abgetragen wurde, ist nirgendwo festgehalten.

In A. V. war ein Raum im 1880 erbauten Widum als Zehentkasten adaptiert, „zur wahren Last eines Curaten“, wie Kurat Bachmann 1834 in seiner Topographie vermerkt. 1925 mußte dieser Widum einem Neubau weichen.

Der Zehentkasten war grundsätzlich ein öffentliches Gebäude. Er gehörte zur Kirchenpründe und mußte aus Mitteln des Kirchenvermögens eingehalten werden. Dafür halten die Kirchenpröbste zu sorgen. Der Pfarrer hatte darüber zu wachen. Bei Säumligkeit holte sich der Zehentinhaber Nachdruck durch die Landgerichtskanzlei.

Zehentinhaber war das Hochstift Brixen, nach seiner Aufhebung 1808 aber das kaiserliche Rentamt, Lant Libell von 1825 hatte das Hochstift ein Drittel des Villgrater Großzehents dem Kapitel zu Innichen überlassen. Zwei Jahre hindurch empfing ihn Brixen, das dritte Jahr Innichen. In I. V. bestand der Große Zehent nur in Hafer, in A. V. auch in Roggen und Gerste. Dort wurde der Zehent in Schett (= ca. 2 Gallen, hier in Gallen = ca. 11 Liter)

1904 Inner-Birk das zweitemal abgebrannt. Brandursache: schadhafter Kamin.

Am 12. Jänner 1918: Lawinenunglück auf „Gruben-Egge“, ober Gassen, beim „Heu-Riese-machen“. Tödlich verunglückte Chrysanth Stemberger, Bauer zu Rauterlis.

Am 2. Jänner 1943: 2. Lawinenunglück auf „Gruben-Egge“ beim Heuzichen. Tot waren: Johann Ortner, Waschin; 1 französischer Kriegsgefangener bei Rauterlis und Ludmilla Graf, geb. Stemberger, von Nitzer/Gassen.

29. Mai 1949: 2 Häuser, Inner- und Außergröll abgebrannt. Brandursache: vermutlich durch Kurzschluß im Hause Innergröll.

7. Juli 1955: Gasthaus „St. Veiter-Wirt“ (Pichler) abgebrannt. Brandursache: ungeklärt.

3. September 1965: Infolge Unwetter Erdbeben-Katastrophe im Weiler „Gassen“. Doppelhaus Nr. 5 und 6 (Nitzer-Rauterlis) und einige Schuppen vernichtet. 8 Todesopfer und zwar: Gisela Mellitzer, geb. Mellitzer, Nitzer/Gassen; Antonia Rieger, geb. Mellitzer, Nitzer/Gassen; Hermine Kleinercher, ledig, Nitzer/Gassen; Ottilie Gasperschitz, geb. Stemberger, Nitzer/Gassen; Thekia Stemberger (Kind), Rauterlis; Christine Stemberger, geb. Berger, Rauterlis. Gebäude-, Flur- und Sonstige Schäden in der Gemeinde beliefen sich auf S 7.033.110.

10. August 1968: Brand in Ronach (Rune). Brandursache: vermutlich Heu-Selbstentzündung im Futterhaus.

Ernst Mellitzer

Der Zehentkasten

gemessen. Von diesem alten Getreidehohlmaß, das noch in der frühen Neuzeit auch im westlichen Tirol (Oberes Gericht und Vinschgau) gebräuchlich war, stammt übrigens der Hof- (nur in I. V.) und Familienname Schett.

Laut Pfarrurhur von I. V. vom Jahre 1700 gibt der Zehentinhaber „von alters her zur Zehentschiltung gegen ballung eines Gottesdiensts an dem selben Tag“ dem Pfarrer und Mesner je 1, der Kirche zuhanden der Pröbste 2 Schett ab. Nach 1848 brauchte diese Leistung vom Zehentinhaber nicht abgelöst zu werden. Es fielen einfach die Instandhaltung des Kastens und das gottesdienstliche Amt weg. Die Zehentholden hatten dagegen pro Gallen Hafer 30 Kreuzer Reichswährung Ablösungspreis zu bezahlen.

Die Villgrater lieferten ihren Zehent in natura. Darauf drängte allerdings auch der Empfänger, wie aus dem I. V.-Verküdnbuch von 1840 hervorgeht. Die Schüttung fand in der Regel um Martini statt. Sie wurde stets am Sonntag vorher von der Kanzel ans verkündet, z. B. (1846):

„Am Pfingstag wird Herr Kapitlammann von Innichen hier die Zehendschiltung vornehmen, wobey die Zensiten obleyenweis, und zwar die weitem von 9-12 vormittag, und die Näheru von 2-4 nachmittags beim Kasten sich einzufinden haben.“

Auch hätten diejenigen, die den Hafer nicht in natura liefern, einen bedeutend hohen Preis zu erwarten.“

Der Transport des Zehents aus dem Tal ging zu Lasten des Einnähmers. Eine längere Lagerung einer größeren Getreidemenge im Kasten dürfte nicht üblich gewesen sein.